

Die Privatkopie

Der Begriff „Privatkopie“ wird immer wieder in den Raum geworfen, wenn es darum geht, eine Rechtfertigung für die Erstellung einer Kopie zu finden. Dann heißt es schnell: „Wieso, das ist doch eine Privatkopie.“ Die wenigsten Menschen wissen allerdings, was eine Privatkopie ist und welchen rechtlichen Einschränkungen sie unterliegt.

1. Es gibt generell kein Recht auf eine Privatkopie.
2. Kopien dürfen für den privaten Gebrauch nur dann erstellt werden, wenn die Original-Vorlage (DVD/Video/CD) keinen Kopierschutz besitzt und wenn es sich hierbei nicht um eine „offensichtlich rechtswidrig hergestellte oder öffentlich zugänglich gemachte Vorlage“ handelt.
3. Privatkopien von nicht kopiergeschützten Original-DVDs/-Videos/-CDs sind für die private Nutzung bestimmt.
4. Es ist nicht erlaubt, Privatkopien an Dritte, wie z. B. Freunde oder Kollegen, zu verschenken, zu verkaufen oder sie zu tauschen.
5. Von Games dürfen keine Privatkopien angefertigt werden. Für Entertainment-Software ist – wenn überhaupt – maximal eine Sicherheitskopie möglich. Diese ist nur mit dem Original zusammen erlaubt. Sie darf nicht allein an Dritte weitergegeben und nicht ohne das Original behalten werden.

Legale Downloadangebote im Internet

Im Internet gibt es eine Reihe von offiziellen Anbietern, bei denen man sich Musik oder Filme ganz legal herunterladen kann. Im Bereich Film unterscheidet man hierbei zwischen Video-on-Demand-Angeboten (VoD), bei denen man Filme für einen gewissen Zeitraum abrufen und abspielen kann, und Download-to-Own-Angeboten (DtO), bei denen man Filmdateien herunterladen und für immer behalten kann. Die legalen Websites bieten Filme frühestens zeitgleich mit dem DVD-Start an. Websites, die Filme bereits vor Kinostart oder vor DVD-Start anbieten, sind illegal.



GVU
Gesellschaft zur Verfolgung von
Urheberrechtsverletzungen e. V.

**RESPECT
COPYRIGHTS**
Eine Initiative zum Schutz des Originals

Die **GVU – Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V.** ist eine von der Film- und Softwarebranche getragene Organisation. Sie deckt Verstöße gegen die Urheberrechte ihrer Mitglieder auf, unterstützt die Strafverfolgungsbehörden und trägt durch Aufklärung und Information von Gesellschaft, Politik und Behörden zur rechtlichen Stärkung des geistigen Eigentums bei. Weitere Informationen: www.gvu.de

RESPECT COPYRIGHTS ist eine Initiative zum Schutz des Originals der deutschen Filmbranche. Träger der Kampagne ist die Zukunft Kino Marketing GmbH. Das Ziel von RESPECT COPYRIGHTS besteht darin, in der Öffentlichkeit Verständnis für den Wert und den Schutz des Film-Originals zu schaffen. Dies geschieht z. B. mithilfe von Unterrichtsmaterialien für Schüler im Alter von 8 bis 18 Jahren. Kostenloser Download sowie weitere Informationen: www.respectcopyrights.de

FFA
Filmförderungsanstalt

**ZUKUNFT
KINO**
MARKETING GMBH



DANKE, DASS SIE
SICH LIEBER DAS

ORIGINAL  **ANSCHAUEN**

UND NICHT DIE KOPIE.

**RESPECT
COPYRIGHTS**
Eine Initiative zum Schutz des Originals

„Wir finden Raubkopierer! – Und zwar sehr gut!“

Mal wieder auf der Jagd nach dem neuesten Kino-Streifen im Internet? Findet ja eh keiner heraus? Schließlich ist man anonym im Netz unterwegs? Das kann ein Schnellschuss werden, denn: Raubkopierer können sich nicht verstecken – auch nicht im Internet. Ermittler kommen ihnen immer öfter und schneller auf die Spur, denn auch die Rechteinhaber haben einige Tricks auf Lager. Inhaber von IP-Adressen können festgestellt werden. Verschiedene Technologien können illegale Kopien online wie offline identifizieren und ermöglichen Rückschlüsse über deren Verbreitungswege. So können Quellen von Raubkopien schnell aufgespürt werden.

Da bleibt der Erfolg nicht aus: Im letzten Jahr hat die Staatsanwaltschaft mit Unterstützung der GvU allein in Deutschland ca. 1.900-mal Anklage gegen Raubkopierer erhoben.

Viel Aufwand für ein harmloses Bagatelldelikt? Schön wäre es! Fakt ist jedoch, dass der millionenfache Download der Filmwirtschaft stark schadet. Du würdest schließlich auch nicht ohne Bezahlung einem Job nachgehen, oder?

An einem einzigen Film sind mehrere hundert Menschen vor und hinter der Kamera, in der Vorbereitungsphase, während des Drehs, bei der Postproduktion und im Vertrieb beteiligt. Neben kreativer und produktiver Leistung steckt in einer Filmproduktion auch sehr viel Geld, das nach und nach durch die sogenannte Kaskadenauswertung wieder eingespielt werden muss; nur so kommt ein Film überhaupt in die Gewinnzone. Nach der Vorführung im Kino folgen legale Kauf- und Leihangebote im Handel sowie im Internet, bis der Film schließlich im Pay-TV und anschließend im Free-TV zu sehen ist. Wird dieser Auswertungsprozess durch die Verbreitung von Raubkopien gestört, stehen Einnahmen, Arbeitsplätze und zukünftige Filmprojekte auf dem Spiel.

Daher ist es sehr wichtig, das Film-Original zu schützen und Filme legal zu konsumieren.

Was ist erlaubt und was ist verboten?

Das Recht des Schöpfers an seinem Werk ist im Urheberrechtsgesetz verankert. Ohne die Erlaubnis des Urhebers darf grundsätzlich keine Kopie des Originals angefertigt werden. Das wäre Diebstahl von geistigem Eigentum. Dieser kann rechtliche Konsequenzen haben, zum Beispiel Schadensersatzforderungen, Geldstrafen oder Freiheitsentzug von bis zu fünf Jahren. Was in Sachen Brennen und Downloads von Filmen erlaubt und was verboten ist, zeigen folgende typische Situationen:

1. Du willst später mal ins Filmbusiness einsteigen. Schon jetzt machst du mit deinem Camcorder zusammen mit deinen Freunden einen Film. Gemeinsam beschließt ihr, den Streifen zum Download im Internet bereitzustellen. Ist das erlaubt?

ja nein

Ihr seid die Rechteinhaber eures Films. Also habt ihr das Recht zu entscheiden, wer wann den Film angucken darf und zu welchen Konditionen. Ihr könnt ihn ins Internet stellen, auf DVD brennen, verschenken, verteilen und verkaufen. Allerdings müssen alle einverstanden sein – vor allem die Darsteller und, falls ihr den Film beispielsweise mit eurer Lieblingsmusik unterlegt habt, auch die entsprechenden Bands. Ansonsten werden Persönlichkeitsrechte und/oder Urheberrechte verletzt.

2. Beim Surfen findest du den kompletten aktuellen Blockbuster im Netz. Den Link zu der Datei postest du in Foren, auf deiner eigenen Website oder bei Facebook. Weil du selbst den Film ja weder eingestellt noch heruntergeladen oder angeguckt hast, nimmst du an, das sei nicht verboten. Hast du damit recht?

ja nein

Wenn du den Link zu einer illegalen Filmdatei weitergibst oder andere darauf aufmerksam machst, unterstützt du die illegale Verwertung. Das ist strafbar!

3. Du guckst dir deinen Lieblingsfilm schon zum dritten Mal im Kino an. Diesmal hast du dein Handy dabei und nimmst die beste Sequenz als Kurzfilm auf. Diese stellst du später in dein Profil bei MySpace ein, um deinen Besuchern zu zeigen, was du magst. „Ist ja nicht schlimm“, denkst du. Stimmt das?

ja nein

Hier hast du gleich zwei illegale Sachen gemacht: Zum einen ist es gesetzlich verboten, einen Film oder auch nur Teile eines Films im Kino mitzuschneiden, weil du damit eine Raubkopie anfertigst. Erst recht darfst du eine solche illegale Kopie nicht veröffentlichen.

4. Deine Schwester ist auf eine Internetseite gestoßen, über die der Download neuester Kinofilme und Games möglich ist. Sie zögert zunächst, lädt sich dann aber doch einen Film herunter. Ist das erlaubt?

ja nein

Filme, Games und Musik dürfen niemals aus dem Internet heruntergeladen werden, wenn die Vorlage „offensichtlich rechtswidrig hergestellt oder öffentlich zugänglich gemacht“ wurde. Derartige Angebote sind immer illegal!

Aber woran erkennt man eigentlich illegale Angebote? Im Bereich Film gelten folgende Punkte als Indizien:

- Ein neuer Film wird, noch während er im Kino läuft, zum Download angeboten.
- Ein Film, der erst demnächst auf DVD erscheint, steht bereits zum Download im Internet.
- Ein Film, der in den Geschäften Geld kostet, wird im Netz zum kostenlosen Download angeboten.

Erlaubt ist der Download von Filmen bei legalen Websites (vgl. hierzu Infokästchen „Legale Downloadangebote im Internet“).

5. Im Internet stößt dein Kumpel auf eine Seite mit Streams aktueller Kinofilme. Die Filme können angeschaut, aber nicht heruntergeladen werden. Dies ist kostenlos. Ist das legal, weil man nichts herunterlädt?

ja nein

Aktuelle, vollständige Kinofilme stehen grundsätzlich nicht mit dem Einverständnis der Rechteinhaber als Streaming-Angebot im Internet bereit. Daher handelt es sich bei solchen Dateien um illegale Vorlagen. Beim Streamen wird auf deinem Rechner eine Zwischenspeicherung durchgeführt. Rechtlich gesehen erzeugst du somit eine Kopie. Und eine Kopie von einer illegalen Vorlage ist selbst auch immer illegal.

6. Dein Bruder hat eine Original-Film-DVD gekauft, die keinen Kopierschutz besitzt. „Prima“, denkt er und erstellt für alle seine Freunde eine Kopie. Nachdem weitere Freunde und Bekannte deinen Bruder um eine Kopie gebeten haben, stellt er den Film kurzerhand auf seiner privaten Internetseite zum Download bereit. Ist das erlaubt?

ja nein

Von nicht kopiergeschützten Original-DVDs/-Videos/-CDs dürfen nur einzelne Kopien für private Zwecke erstellt werden (vgl. hierzu Infokästchen „Die Privatkopie“). Darüber hinaus ist das Anbieten, also das Zugänglichmachen von urheberrechtlich geschützten Inhalten, beispielsweise über private Websites oder Peer-to-Peer-Netzwerke im Internet, verboten.